Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 PGSG Parlamentarische Beratungs- und Kontrollgremien

PGSG - Parlamentsgebäudesanierungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.08.2023

1. (1)Die Präsidentin/der Präsident des Nationalrates hat die Präsidialkonferenz und die parlamentarischen Klubs im Zuge der Projektvorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Projekts „Sanierung Parlament“ durch
    1. 1.ein projektbegleitendes Kontrollgremium, dem auch die Präsidentin/der Präsident des Rechnungshofes in beratender Funktion angehört, sowie
    2. 2.durch ein projektbegleitendes Gremium für Nutzerfragen

    einzubinden.

In Kraft seit 16.12.2020 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at